

Datum:	14.10.2024
Zeitraum:	15:00 bis 18:00 Uhr
Ort:	Sozialpädagogisches Betreuungszentrum Hollabrunn, Café Hollerkoch, Elsa Brandström Straße 1, 2020 Hollabrunn
Protokollführend:	Georg Rambauske, Alexander Pollinger
Anwesende:	34 Personen
Agenda:	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung2. Vorstellung des Sozialpädagogischen Betreuungszentrum Hollabrunn3. Vortrag: Polizeiinspektion Hollabrunn, Jugendpräventivbeamter Andreas Hahn4. Vortrag: Verein Neustart, Katarina Pointner, BA5. offener Austausch

Begrüßung

Alexander Pollinger begrüßt die Gäste, stellt das heutige Programm zum Schwerpunkt Jugendkriminalität vor und initiiert eine Vorstellungsrunde unter den Gästen.

Vorstellung des Sozialpädagogischen Betreuungszentrum Hollabrunn (SBZ HL)

DSA.in Jeanette Stadt und DSP.in Katharina Fuchsberger führen durch das SBZ HL und stellen die Angebote vor. Durch das SBZ HL werden sozial benachteiligte oder gefährdete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Wohngemeinschaften durch Individualbetreuung zur eigenverantwortlichen Bewältigung und Gestaltung ihres zukünftigen Lebens unterstützt. Auftraggeber sind die Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe und das AMS NÖ.

Neben der Schulbetreuung gibt es auch Lehrwerkstätten, die als Betrieb mit Kundenkontakt geführt werden. 19 Plätze für Lehrberufe sind aktuell über das AMS kontingiert. Eine Teilqualifizierung ist aktuell noch nicht möglich, wird aber angestrebt. Bei Fragen zu den Lehrwerkstätten kann die Bereichsleitung Mag.a Birgit Ponier-Baum (Tel.: +43 2742 / 9005 7733 61, Mail: birgit.ponier-baum@noebetreuungszenrum.at) kontaktiert werden.

Der Kontakt unter den Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll unter professioneller Betreuung zu einer sozialen Nachhaltigkeit im späteren eigenständigen Leben führen. Hierzu gibt es immer wieder positive Rückmeldungen von früher betreuten Personen.

Der Gebäudekomplex umfasst zudem das Mutter-Kind-Haus Hollabrunn und die Brücke Hollabrunn.

Vortrag: Polizeiinspektion Hollabrunn

An der Polizeiinspektion Hollabrunn ist Andreas Hahn als Jugendpräventionsbeamter tätig.

Die Anzeigen von Straftaten sind, insbesondere bei Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren, zwar deutlich gestiegen, die gerichtlichen Verurteilungen von Straftaten haben sich in den letzten Jahren jedoch reduziert. Dies ergibt sich zum Einen, da polizeiliche Anzeigen bereits seitens der Staatsanwaltschaften mangels Tatbestandsverwirklichung oder aufgrund Geringfügigkeit eingestellt werden und zum Anderen, weil häufiger diversionell vorgegangen wird. Zu einigen Straftaten durch Jugendliche kommt es auch durch Unwissenheit. Insbesondere im Bezirk Hollabrunn auch durch die Grenznähe, da In Tschechien Jugendliche beispielsweise Schlagringe legal kaufen können, diese jedoch in Österreich als verbotene Waffen gelten und illegal sind.

Durch die polizeiliche Jugendkriminalprävention werden in Schulen Workshops mit 15 bis 30 Jugendlichen durchgeführt. In unterschiedlichen Workshops wird den Jugendlichen eine höhere Sensibilität zu den rechtlichen Grundlagen und den Straftatbeständen von Diebstahl, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Mobbing oder Konsumverhalten (Suchtmittel, digitale Medien, etc.) vermittelt. Der Umfang variiert je nach thematischem Fokus des Workshops zwischen 9 und 17 Unterrichtseinheiten. Es sind auch verkürzte Workshops mit nur 4 Unterrichtseinheiten möglich.

Vortrag Verein NEUSTART

Am Standort Hollabrunn vom Verein Neustart ist Katharina Pointner, BA, mit den Leistungsbereichen Bewährungshilfe, Tatausgleich und Gewaltpräventionsberatung betraut.

Der Verein Neustart ist eine bundesweite Organisation, welche im Bereich der Resozialisierungshilfe für straffällige Menschen sowie in der Unterstützung von Opfern und in der Prävention tätig ist. Täter:innen sollen mit sozialarbeiterischer Unterstützung wieder in die Gesellschaft integriert werden. In Österreich arbeiten ca. 600 hauptamtliche und ca. 1000 ehrenamtliche Mitarbeitende an 32 Standorten.

In der Bewährungshilfe wird nach dem RNR- Modell gearbeitet; Risk – Needs – Responsivity - Prinzip. Die Betreuungsintensität orientiert sich am Rückfallrisiko. Hinsichtlich dem Bedarfsprinzip wird an den individuellen, rückfallsrelevanten Problembereichen gearbeitet. Die Art der Betreuung orientiert sich an der individuellen Ansprechbarkeit der Klient:innen (kognitiven Fähigkeiten, Lebensstil, kultureller Hintergrund).

Ein elektronisch überwachter Hausarrest kommt bei Jugendlichen selten zur Anwendung; weil die unbedingten Haftstrafen geringer sind.

Der Tatausgleich beruht auf einem meditativen Verfahren. Bei der Durchführung ist die Verantwortungsübernahme und die Einsicht über ein Fehlverhalten durch die beschuldigte Person Voraussetzung. In einem Ausgleichsgespräch zwischen den Beteiligten sollte auch der zukünftige Umgang geklärt werden und eine Entschuldigung sowie Schadenswiedergutmachung durch beschuldigte Person erfolgen. Mit der beschuldigten Person werden alternative Handlungsstrategien erarbeitet. Das Ergebnis dieser Gespräche werden in einem Bericht an die Staatsanwaltschaft festgehalten; ein positiver Bericht hat die Einstellung des Verfahrens zur Folge.

Bei Jugendlichen werden die Erziehungsberechtigten über das Prozedere des Tatausgleichs bzw. über die Einladung zu einem Erstgespräch informiert. Die Anwesenheit einer Vertrauensperson ist möglich. Gerade bei jugendlichen Opfern kommt der Wunsch, dass die Erziehungsberechtigten bei den Gesprächen anwesend sein sollen, häufig vor. Diesem Wunsch wird nachgegangen. Jedoch wird versucht die Ausgleichsgespräche, bei denen es um die Klärung des Konfliktes und um die Erarbeitung des zukünftigen Umgangs geht, mit den Jugendlichen alleine zu führen.

Sozialnetzkonferenzen sind bei Jugendlichen und Jugendstraftäter:innen bei einer Untersuchungshaft oder vor einer bedingten Entlassung möglich. Die Durchführung erfolgt mit dafür ausgebildeten Koordinator:innen auf Grundlage der "family group conference". Ziele sind die Aktivierung des Umfeldes der betroffenen Person und gemeinsame Formulierung von durchführbaren Zielen mit Aufgabenzuteilung und Evaluation in der Zeit von der Entlassung aus der U-Haft bis zur Hauptverhandlung bzw. nach einer bedingten Entlassung.

Seit 1. September 2021 wird nach Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbots zum Schutz vor weiterer Gewalt dem Gefährder bzw der Gefährderin eine verpflichtende Gewaltpräventionsberatung angeordnet.

Termine KIJU Netzwerk Weinviertel

- **Fachtagung des Kinder- & Jugendnetzwerks Weinviertel**
24. Oktober 2024 von 13:00 bis 17:00 Uhr
Thema: Medienkonsum im Kinder- und Jugendalter
Veranstaltungshalle Ernstbrunn, Hollabrunnerstraße 1, 2115 Ernstbrunn
- **Bezirksnetzwerktreffen Mistelbach 21. November 2024, 16:30 - 19:00 Uhr**
in der Gastwirtschaft Neunläuf, 2193 Hobersdorf / Wilfersdorf, Wienerstraße 4
 - Einladung erfolgt über den Verteiler
 - **Termine werden auf der Homepage kund gemacht**

Protokolle werden auf die folgende Website gestellt www.kiju-weinviertel.at